

99046063088000, 99046063088000

Schuldnerverzeichnis

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/347496420/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046063088000, 99046063088000
Leistungsbezeichnung I	Schuldnerverzeichnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schufa, Zwangsvollstreckung, Kredit- und Ratenzahlungsverträge, Zahlungsfähigkeit, eidesstattlichen Versicherung, Offenbarung, Offenbarungsverfahren, Zahlungsunfähigkeit, Kreditwürdigkeit, Vollstreckungsaufträge, Offenbarungsversicherung, Vollstreckungstitel, Gläubiger, Amtsgericht, Insolvenz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Anordnung (088)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Sanierung und Insolvenz (2160300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.09.2014
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/BJNR005330950.html#BJNR005330950BJNG080401160 https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/BJNR005330950.html#BJNR005330950BJNG080401160
Teaser	
Volltext	<p>Im Schuldnerverzeichnis werden das Datum der Eintragungsanordnung und der Grund der Eintragung, also etwa die Nichterteilung der Vermögensauskunft, angegeben.</p> <p>Die elektronischen Verzeichnisse werden bei den zentralen Vollstreckungsgerichten der Länder geführt. Enthalten sind Eintragungen über diejenigen Schuldner,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ihrer Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachgekommen sind, • bei denen eine Vollstreckung nach dem Inhalt des Vermögensverzeichnisses voraussichtlich erfolglos bleibt, • die nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe der Vermögensauskunft die vollständige Befriedigung des Gläubigers nachweisen, • bei denen ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde. <p>Die Verzeichnisse werden bundesweit im Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder zusammengeführt. https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=347496421 https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=347496421</p>

Modul	Sachverhalt
	ung_id=347496421
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Einträge in das Schuldnerverzeichnis werden von Amts wegen nach 3 Jahren gelöscht. Die Löschung kann auch vorzeitig erfolgen, wenn der Eintragungsgrund nicht mehr besteht.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Kammern, Berufsverbände und Betreiber bundesweiter Schuldnerverzeichnisse können auf Antrag, fortlaufend Abdrucke aus den Schuldnerregistern beziehen (Schuldnerlisten).</p> <p>Auch andere Antragsteller können den laufenden Bezug von Abdrucken beantragen, wenn ihrem berechtigten Interesse durch Einzeleinsicht in die Länderschuldnerverzeichnisse oder durch den Bezug von Listen über die Kammern nicht hinreichend Rechnung getragen werden kann.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Im Schuldnerverzeichnis werden das Datum der Eintragungsanordnung und der Grund der Eintragung, also etwa die Nichterteilung der Vermögensauskunft, angegeben.</p> <p>Die elektronischen Verzeichnisse werden bei den zentralen Vollstreckungsgerichten der Länder geführt. Enthalten sind Eintragungen über diejenigen Schuldner,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ihrer Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachgekommen sind, • bei denen eine Vollstreckung nach dem Inhalt des

Modul	Sachverhalt
	<p>Vermögensverzeichnisses voraussichtlich erfolglos bleibt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe der Vermögensauskunft die vollständige Befriedigung des Gläubigers nachweisen, • bei denen ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde. <p>Die Verzeichnisse werden bundesweit im Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder zusammengeführt.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Schuldnerverzeichnis, List of debtors